

ARBEITSSPEICHER

Organisation

Durchführung

Leitung



WOCHENENDFAHRTEN
MIT DER KLJB

KLJB

DAS KLJB-WOCHENENDE

EINLEITUNG - EIN WOCHENENDE MIT DER KLJB ON TOUR!

Für viele KLJBler*innen gehört es im Jahrfest dazu, einige tun es nur manchmal: Ein Wochenende mit der KLJB auf Tour - sei es mit als Vorstandsfahrt oder mit den Mitgliedern. Gute Gründe dafür gibt es viele: Ihr habt Zeit, euch alle mal richtig kennenzulernen und gemeinsam coole, witzige und spannende Dinge zu erleben, von denen ihr euch noch lange erzählen werdet. Und natürlich könnt ihr auch einfach mal abseits vom Alltagsstress, den Eltern, der Dorfgemeinschaft etc. ein Wochenende nach euren Vorstellungen verbringen! Dabei geht's natürlich nicht nur ums „Bier trinken“ – das wird auch irgendwann

langweilig. Nein, vor allem könnt ihr mit einem gut gestrickten Programm Erlebnisse schaffen, die euch als Gruppe näher zusammenbringen und es euch auch noch ermöglichen, einen anderen Ort kennenzulernen.

Also, ran an die Planung eures (vielleicht ersten) Landjugendwochenendes!

In diesem „Arbeitspeicher“ steht zumindest ein Anfang von dem, was ihr alles wissen und woran ihr denken solltet. Aber eure Kreativität und euer Know-How über eure Ortsgruppe sind genauso wichtige Bestandteile einer gelungenen Fahrt! Viel Spaß beim Planen!

LANDJUGENDWOCHENENDE - SCHON MAL GEHÖRT!

Am Anfang solltet ihr erst mal festlegen, was ihr eigentlich machen wollt. Hier die häufigsten Formen der Landjugendwochenenden und was das so ungefähr bedeuten könnte ...

DIE FAHRT „INS BLAUE“ ODER MIT BEKANNTEM ZIEL

Bei der Fahrt „ins Blaue“ wissen eure Teilnehmer*innen nicht, wo es hingehet. Bekannt sind nur das Datum der Fahrt, der Treffpunkt und die Uhrzeit. Vielleicht noch eine Packliste. Vorteil: Die Spannung steigt je näher der Termin rückt, es wird gemutmaßt und sich schon im Vorfeld viel über

die Fahrt unterhalten.

Die Fahrt mit bekanntem Ziel ist dagegen eher eine sichere Nummer und keiner ist am Ende schlecht gelaunt, denn: Eure Mitglieder können sich aufgrund des Ortes entscheiden, ob sie mitfahren wollen oder eben nicht.

JÜNGERENWOCHENENDE/NEUMITGLIEDERWOCHENENDE

Das Jüngererwochenende ist – Überraschung! – für eure ganz jungen Mitglieder, also meist für die minderjährigen KLJBler*innen und ist deswegen auch ein bisschen besonders: Hier seid ihr als Vorstand/Leitung des Wochenendes gefragt! Von A wie Umgang mit „Alkohol“ über P wie ansprechendes „Programm“, bis Z wie „Zaster!“ müsst ihr euch auf die Bedürfnisse von zum Teil sehr jungen Leuten einstel-

len.

Dabei ist es wichtig, dass die Aufsichtspflicht (S. 11), die Beachtung des Jugendschutzgesetzes und euer Verantwortungsgefühl genau so wie Spiel, Spannung und Spaß (S. 8) eine Rolle spielen. Aber euer gesunder Menschenverstand wird euch da schon gut durchlotsen.

TOP! Ihr könnt damit ein Erlebnis schaffen, dass z. B. euren Neumitgliedern eine schnelle Identifikation mit eurer Gruppe und der KLJB ermöglicht. Diese erhöht dann auch die Motivation, zu euren anderen Aktionen zu gehen!

ÄLTERENWOCHENENDE

Wenn ihr mal nur unter „alten Hasen“ sein wollt, ist ein Älterenwochenende genau das Richtige für euch. Vorteile: Alle sind volljährig, viele haben vielleicht schon ihre Ausbildung oder ihr Studium abgeschlossen. Dadurch sind auch größere oder teurere Unternehmungen möglich. Als Vorstand habt ihr so weniger Verantwortung, aber denkt dran: Ihr seid immer noch als KLJB unterwegs! Verhaltet euch respektvoll, schließlich wollt ihr vielleicht nochmal an den Ort oder in die Unterkunft zurückkehren.

VORSTANDSFAHRT

Die Vorstandsfahrt kann gleichzeitig für zwei Funktionen genutzt werden: Als „Belohnung“ für eure Arbeit über das Jahr oder als teambildende Maßnahme, bzw. Planungsfahrt. Und wer sagt schon, dass es sich ausschließt, über Tag inhaltlich zu arbeiten, z. B. das Jahr oder ein Projekt zu planen oder sich gezielt kennenzulernen und am Abend einen netten Ausklang in der Hütte oder der Altstadt zu machen?! Richtig: Niemand!

ORTSGRUPPEN-WOCHENENDE

Hört sich nach Mammut-Aufgabe an?! Das schafft ihr, denn das Schöne an einer Wochenendfahrt mit eurer gesamten Ortsgruppe ist, dass ihr euch alle untereinander richtig gut kennenlernen könnt: Die Jungen und Älteren, vielleicht auch verschiedene Cliquen innerhalb eurer Ortsgruppe ... So eine Ortsgruppenfahrt

ist eine super Gelegenheit, sich auch mal mit Leuten zu unterhalten, für die im „Alltagsprogramm“ oft wenig Zeit bleibt. Natürlich gelten auch hier für die Jüngerer und die Leiter*innen dieselben Regeln wie beim Jüngererwochenende, wie z. B. das Jugendschutzgesetz.

DAS BESONDERE ZIEL, DIE BESONDERE ORTSGRUPPENFAHRT

Neben Freizeiten, die ihr selbst plant und auch das Programm bestimmt, habt ihr auch noch die Gelegenheit, feste Freizeiten mitzumachen. So bieten einige Ortsgruppen Ski-Freizeiten an, Zeltlager oder fahren segeln oder gehen wandern ... Das liegt auch immer ein bisschen an eurem Geschmack und den Möglichkeiten, so etwas zu organisieren. Möglich ist erst mal alles, was sich finanzieren lässt und worauf eure Leute & ihr Bock habt.

UND WIE FINDE ICH HERAUS, WORAUF MEINE LEUTE BOCK HABEN?!

Ganz einfach: Fragt sie! Nutzt reguläre Treffen oder z. B. die Generalversammlung, um zu fragen, was sich eure Mitglieder wünschen. Die Entscheidung liegt dann bei euch, aber so könnt ihr euch schon mal sicher sein, einen relativ großen Kreis mit eurer Fahrt glücklich zu machen!

Und wie bezahlen wir das?!

DIE FINANZIERUNG EINES LANDJUGENDWOCHENENDES

Wenn ihr euch entschieden habt, welche Art von Wochenendfahrt es denn werden soll, müsst ihr euch schon mal einen groben Gedanken um die Finanzierung machen. Das Gute einer Finanzierung: In ihr ist schon ziemlich viel abgedeckt, an das ihr bei der Planung auch so denken müsst! Hier einmal die wichtigsten Posten einer Landjugendfahrt-Buchführung:

KLJB Fahrt nach Pusselmuckel von 21. - 22.05.	
Posten	Kosten
Busfahrt/Fahrkosten	
Haus/Unterbringung	
Verpflegung (Nahrungsmittel, Frühstück, Mittag, Abend)	
Getränke	
Programmkosten (Eintritte für Schwimmbad, Zoo, Museum)	
Artikel des täglichen Gebrauchs (Geschirrhandtücher, etc.)	
besondere Anschaffungen für die Fahrt	
Versicherungen	

Natürlich können noch weitere Posten dazu kommen, aber die Tabelle ermöglicht einen kleinen Überblick, welche Kosten ihr einrechnen solltet. Um diese Kosten abzudecken, gibt es **4 Wege**, die ihr auch mischen könnt, um z. B. den Teilnahmebeitrag so klein wie möglich zu halten und eure Fahrt damit für möglichst Viele attraktiv zu halten:

1. TEILNAHMEBEITRÄGE

... werden von den Teilnehmer*innen vor, während oder nach der Fahrt eingesammelt. Tipp: Wenn ihr sie vorher einsammelt oder überweisen lasst, erhöht sich a) die Verbindlichkeit auch wirklich teilzunehmen, b) seid ihr „flüssig“, falls ihr bspw. für den Bus in Vorkasse gehen müsst. Vielleicht fragt ihr eure Mitglieder im Vorfeld

2. MITTEL AUS EURER KLJB-KASSE

... sind natürlich vorsichtig zu verwenden, dennoch könntet ihr aber bei einer Mitgliederfahrt so auch mal ein „Dankeschön“ an eure Ortsgruppenmitglieder weitergeben, indem ihr somit den Teilnahmebeitrag senkt. Bei „reinen“ Vorstandsfahrten haben einige Ortsgruppen ebenfalls die Praxis, einen Teil der Kosten über die KLJB-Kasse zu decken, als kleine Anerken-

nung für die Arbeit, die über's Jahr in den Ämtern geleistet wird. Ob nun für die Mitgliederfahrt, andere größere Gruppen aus eurer Ortsgruppe oder die Vorstandsfahrt: Die ausgegebenen Mittel sind natürlich auf eurer Generalversammlung im Kassenbericht immer offenzulegen, was aber bei Verhältnismäßigkeit und einigermaßen guter Kassenlage zu rechtfertigen ist.

3. ZUSCHÜSSE

... gibt es hier und da z. B. über eure Stadt oder den Landkreis. Einfach mal z.B. beim Jugendamt nachfragen, ob die euch da weiterhelfen können!

Es gibt noch einen relativ sicheren Weg: Die KJP-Mittel (Gelder aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW, die durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt und im Falle der KLJB durch den BDKJ* verteilt werden), die ihr unter bestimmten Voraussetzungen auch als Ortsgruppe - mittels einer Abrechnung nach der Fahrt - über die D-Stelle erhalten könnt. Die Fördersummen unterscheiden sich nach Dauer und Art der Fahrt. Mehr Details dazu könnt ihr in unseren regelmäßigen ‚Fördergelder‘-Schulungen erfahren.

Es ist ein wenig Arbeit, aber es lohnt sich und so ganz nebenbei könnt ihr euch auf Umwegen auch noch ein bisschen was von euren Mitgliedsbeiträgen zurückholen.



QR Code scannen und mehr erfahren.

* Bund deutschen katholischen Jugend
** oder auf www.kljb-muenster.de

Am besten kontaktiert ihr bereits vor eurer Fahrt bzw. schon während der Planungen die Mitarbeitenden in der D-Stelle, die euch Auskunft darüber geben können, ob ihr

- a) berechtigt seid, Zugang zum KJP Förderportal zu bekommen
- b) was eure zu erwartenden Fördersummen sind
- c) was es alles zu beachten gibt (vor, während und nach der Reise), um den Förderantrag erfolgreich durchzubringen

Schonmal ein paar wenige, wichtige Hinweise:

- Träger der Maßnahme muss immer eine KLJB-Gruppe sein
- Rechnungen/Quittungen: Immer im Original aufbewahren und auf euch als KLJB ausgestellt! Falls nicht zu erkennen ist, ob der Betrag tatsächlich bezahlt wurde, müsst ihr einen Zahlungsnachweis erbringen (z. B. einen Kontoauszug, auf dem die Überweisung zu erkennen ist). Generell ist es sinnvoll, den Zahlungsverkehr für die Fahrt immer über offizielle KLJB-Konten laufen zu lassen.
- Ihr müsst mindestens 50,00 € als Ausgaben nachweisen
- Ihr müsst mindestens 7 förderfähige Teilnehmer*innen haben (Teilnehmer*innen zwischen 6 und 27 Jahren inkl. Leitung)
- es gibt bestimmte Fristen für die Einreichung, die einzuhalten sind. Generell muss die Abrechnung im gleichen Kalenderjahr erfolgen.

Alles weitere klären wir dann mit euch gerne vorab. Habt keine Scheu, euch bei uns zu melden. Es lohnt sich! Wer eure passende Ansprechpartner*in dafür ist, findet ihr hier.



4. SPENDEN UND SPONSOR*INNEN

Ihr könnt auch versuchen eure Wochenendfahrt teilweise über Spenden zu finanzieren. Ein konkretes Projekt wie z. B. euer Jüngererwochenende trifft oft auf offenere Ohren, als eine generelle Förderung eurer Jugendarbeit vor Ort. Und wenn's nicht die dicke Kohle ist, sind es vielleicht

Brötchen von der Bäckerei oder andere Lebensmittel vom Supermarkt in eurem Ort. Fragen kostet nichts und wenn ihr ein gutes Programm mit etwas Inhalt habt und dies auch noch gut verkaufen könnt, könnt ihr bestimmt auf die eine oder andere Spende hoffen.

ACHTUNG: Spendenquittungen könnt ihr aber nur ausstellen, wenn ihr als Ortsgruppe vom Finanzamt gemeinnützig anerkannt seid. Siehe dazu Arbeitsspeicher „Rechtsformen“.

DAS ZIEL EINER LANGEN REISE ... WO EURE FAHRT HINGEHEN KANN

Die Tour nach Malle muss es ja nicht sein, denn das sprengt oft die Finanzen (mit Zuschüssen wird es dann auch schwierig). Auch hier auf dem Kontinent, in Deutschland und den umliegenden Staaten gibt es eine Menge zu erleben! Und wenn wir ganz ehrlich sind: Eigentlich ist der Ort fast egal, wenn ihr als KLJB auf Tour seid – ihr bekommt ja überall Spaß zusammen!

Wichtig ist am Anfang eine Entscheidung, die ihr treffen solltet: Gruppenhaus auf dem platten Land oder große Stadt/Attraktion?! Hier kurz die Vor- und Nachteile:

Gruppenhaus irgendwo im Nirgendwo

- man ist unter sich – schön für die Gruppe und meistens intensiver
- Nachbar*innen oder Anwohner*innen fühlen sich ggf. nicht so schnell gestört, wenn es frühmorgens mal lauter wird
- meist könnt ihr hier selbst kochen, was die Planung eures Tagesablaufs flexibel macht und auch eine coole Gruppenaktivität ist
- häufig günstiger
- Programm könnt ihr auch hier machen, entweder für euch oder z. B. einen Tagesausflug einplanen
- z. B. bei Jüngerenwochenenden habt ihr eure Teilnehmer*innen immer im Blick bzw. es gibt keine Programmpunkte, die die Jüngeren ggf. nicht mitmachen können

Großstadt/Attraktion

- man lebt ja schon auf dem Land – und die große Stadt ist schon was Besonderes
- zusammen z. B. eine Stadt zu erkunden, kann auch ein Erlebnis für die Gruppe sein
- mehr (einfache) Möglichkeiten Bildungsprogramm zu machen (Stadtführungen, Museumsbesuche, Stadtspiele ...)
- generell mehr Programmauswahl
- für die Hinfahrt und während des Besuchs könnt ihr öffentliche Verkehrsmittel nutzen – das spart euch Geld
- ein attraktives Ziel lockt vielleicht mehr Mitglieder für die Fahrt

WIE FINDE ICH EINE PASSENDE UNTERKUNFT?

Meist entscheidet ja das Geld, deswegen hier ein paar Wege, wo man relativ günstig eine Unterkunft finden kann:

JUGENDHERBERGSWERK

Jede Jugendherberge hat ihre eigene Homepage, wo ihr Lage und Preise einsehen könnt, aber eine Übersicht aller Jugendherbergen in Deutschland gibt es hier: <http://www.jugendherberge.de/>
Die Standards und Ausstattung ist mittler-

weile fast in allen Jugendherbergen richtig gut, oft gibt es pro Zimmer ein Bad, dass Essen ist meist für den Preis auch gut! Gerade bei Städtetouren (und auch im ländlichen Bereich) kann man hier ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis erhalten.

WICHTIG: Ihr müsst für die Buchung Mitglied im Jugendherbergsverein sein. Das seid ihr über eure Mitgliedschaft in der KLJB. Die dazu benötigte DJH-Karte könnt ihr in der D-Stelle ausleihen.

GRUPPENHAUS.DE, GRUPPENUNTERKUNFT.DE, ...

Hier könnt ihr aus einer riesigen Menge von Jugendherbergen, Selbstversorgerhäusern, Jugendbildungsstätten etc. in ganz Deutschland und teilweise Europa eure Bleibe fürs Landjugendwochenende raussuchen. Ihr könnt z. B. Region, Stadt, Schlafplatzanzahl, Preis etc. in die Suchmaske eingeben und dann werden euch

die entsprechenden Häuser angezeigt. Oft empfiehlt es sich, einfach mal anzurufen und nach einem freien Termin zu fragen oder ihr habt schon einen Termin und könnt anfragen oder direkt einsehen, ob dort das Haus noch frei wäre. Aber die allermeisten Häuser bieten auch einen Kontakt per Mail.

FINANZIERUNG: CHECK ✓ HAUS: CHECK ✓ UND WAS MACHEN WIR DA JETZT? DAS PROGRAMM VOR ORT

Natürlich wisst ihr jetzt wo es hingehen soll und ihr habt einen gewissen finanziellen Rahmen. Spätestens jetzt macht es Sinn, sich nach einigen Aktionen vor Ort umzusehen. Wie ihr eurer Programm ausrichtet, liegt wohl an mehreren Faktoren, wie Zeit, Ort und Gruppengröße. Hauptsächlich wollt ihr vermutlich Spaß haben! Denn: Die witzigsten Geschichten passieren, wenn ihr rausgeht oder was zusam-

men unternimmt. Das kann vielfältig sein, neben reinen „Spaßaktionen“ gibt es auch die Möglichkeiten Bildungsprogramme, wie eine Stadtführung oder Besichtigungen einzuplanen. Ggf. gibt es dabei auch die Chance, mehr Fördergelder zu akquirieren (bei expliziten Fragen dazu sucht ihr am besten das Gespräch vorab mit uns oder nehmt an unseren Fördergelder-Schulungen teil).

HIER EIN PAAR BEISPIELE FÜR AKTIONEN WÄHREND EINER WOCHENENDFREIZEIT:

- Spieleabend
- Stadtführung
- (Betriebs)besichtigungen
- Schwimmen
- Gemeinsam Kochen
- Lasertag
- Bauernolympiade
- Mario-Kart-Turnier
- Mobile Angebote vom Schulungsteam
- Altstadt-Tour
- Kegeln/
Bowlen
- Escape Room
- Hausralley
- Klettern
- Mini-Golf
- Schiffsfahrt
- Kanu-Tour
- Bubble-Soccer
- Bossel-Tour

WAS MÜSSEN WIR EIGENTLICH RECHTLICH BEACHTEN?

RECHTLICHES ZUM THEMA WOCHENENDFAHRT

Ihr seid als Vorstand ja die gewählte Leitung eurer Ortsgruppe. Das geht mit einigen Privilegien und natürlich auch mit einigen Pflichten einher. So auch bei der Wochenendfahrt: Hier seid ihr die „Leitung“ und habt für alle Teilnehmenden auch eine Verantwortung – ganz besonders natürlich für alle, die minderjährig teilnehmen. Diese Verantwortung ist zwar nicht bis ins einzelne Detail gesetzlich geregelt, aber kann doch straf- und zivilrechtliche Folgen für euch haben, wenn z. B. einem*einer Teilnehmenden einen Schaden entsteht oder eines eurer Mitglieder einem*einer dritten Unbeteiligten einen Schaden zufügt. Das meint jetzt nicht, dass ihr immer „mit einem Bein im Knast“ steht, wenn ihr als Aufsichtspflichtige unterwegs seid, aber euren gesunden Menschenverstand und ein paar Feinheiten solltet ihr schon beachten, wenn ihr eine Aktion durchführt.

Diese Verantwortung nennt man „Aufsichtspflicht“, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, unter anderem im § 832. Der Grundsatz dieser Aufsichtspflicht ist ganz einfach: „Es ist deine Pflicht als Leitung darauf zu achten, dass niemandem ein Schaden zugefügt wird!“

Klingt einfach?! Ist aber nicht immer ganz eindeutig. Sicherlich wäre es am einfachsten zu sagen: Dann machen wir halt nichts, dann bin ich doch auf der sicheren Seite, bevor ich hinterher eine Klage am Hals habe. Das ist aber nicht das, was der Gesetzgeber damit erreichen möchte. Ihr seid ein wichtiger Teil, um jungen Leuten Engagement und Demokratie nahezubringen. Es wird nie 100 % Sicherheit geben, wichtig ist es aber, sich im Vorfeld Gedanken zu machen.

Drei Objekte sind hierbei besonders wichtig zu betrachten und auf Gefahrenquellen hin zu untersuchen:

1. Ihr als Leitung solltet euch folgende Fragen stellen:

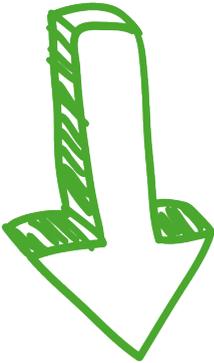
- Habe ich mir Gedanken dazu gemacht, was es braucht, eine gute Leitung zu sein?
- Bin ich bereit, die Verantwortung für Andere zu übernehmen?
- Habe ich ein Team, das mich in meiner Aufgabe unterstützt und mir auch den Rücken frei hält (gilt für alle untereinander)?
- Habe ich mich z. B. durch einen Fit für den Vorstand-Kurs auf meine Aufgabe vorbereitet?

2. Zu den Teilnehmer*innen solltet ihr euch folgende Fragen stellen:

- In welchem Alter sind sie?
- Wie groß ist die Gruppe mit der ich fahre?
- Habe ich das Programm an das Alter und die Größe der Gruppe angepasst?
- Gibt es „schwierige Fälle“ in der Gruppe, die meine besondere Aufmerksamkeit brauchen?
- Was kann ich der Gruppe zumuten?

3. Auch zu dem Ort/den Orten, an denen ihr mit der Gruppe seid, solltet ihr euch einige Fragenstellen:

Welche Gefahren lauern rund ums und im Haus? Gibt es Besonderheiten, die man den Teilnehmer*innen vorher erklären sollte? Sind dort Gerätschaften, die eine Einführung oder sogar eine Begleitung notwendig machen?



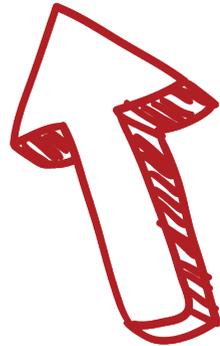
nimmt ab, durch...

- steigendes Alter der Teilnehmer*innen
- umfangreiche Warnungen und Hinweise im Vorfeld
- bei mehreren Betreuer*innen durch Aufgabenteilung, Absprachen, etc.

A U F S I C H T S P F L I C H T

nimmt zu, durch...

- zunehmende Gefährlichkeit der Aktivitäten (z.B. Radfahren, Schwimmen, Klettern)
- Teilnehmer*innen mit „herausforderndem Verhalten“
- die Größe der Gruppe



Eigentlich haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder, aber sie können sie euch übertragen. Das passiert durch einen Vertrag, der sowohl schriftlich als auch mündlich passieren kann. Wenn eure jüngeren Mitglieder z. B. zu euch zu einzelnen Aktionen kommen und ihre Eltern wissen, wo sie sich befinden und es ihnen nicht verboten haben, dann ist ohne schriftliches Einverständnis ein Vertrag über die Abgabe der Aufsichtspflicht an euch zu Stande gekommen.

Für eine Wochenendfahrt empfiehlt es sich aber sehr, sich auch eine extra schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Denn: Die Eltern müssen über Aktionen mit erhöhtem Gefahrenpotential aufgeklärt werden, damit sie abschätzen können, ob sie ihre Aufsichtspflicht dafür abgeben möchten (dazu gehören auch schon Schwimmen, Klettern, Ski-Fahren etc.). Am besten schreibt ihr einfach in die Einladung, was ihr vorhabt, wenn ihr z. B. ein Jüngererwochenende macht. Dann habt ihr gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Ihr habt die Info an die Eltern weitergegeben und das tolle Programm kann gleichzeitig viele Teilnehmer*innen anwerben!

WANN HABE ICH EIGENTLICH DIE AUFSICHTSPFLICHT?

Ganz einfach: Der Beginn der Veranstaltung ist auch der Beginn eurer Aufsichtspflicht. Wenn ihr also z. B. in die Einladung schreibt: „Wir treffen uns am 07.09. um 17:00 Uhr vor der Kirche, um gemeinsam nach Pusselmuckel zu fahren...“, dann beginnt eure Aufsichtspflicht am 07.09. um 17:00 Uhr. Die gemeinsame Anreise zählt dabei aber auf jeden Fall in die Zeit eurer Aufsichtspflicht, während die Anreise z. B. von der Haustür bis zum Treffpunkt nicht dazugehört.

Bei der Wiederabgabe der Aufsichtspflicht an die Eltern ist es übrigens ein bisschen anders!

Text in der Einladung: „Wir werden am 09.09. um 16:00 Uhr wieder vor der Kirche sein.“ Dann zählt eure Aufsichtspflicht aber so lange, bis sicher gestellt ist, dass alle auch nach Hause gehen können bzw. abgeholt werden.

Hier ein Tipp: Da man mit 15 oder 16 ja durchaus innerhalb des Dorfes schon allein nach Hause gehen kann, ihr aber die Aufsichtspflicht einhalten müsst, könnt ihr euch in der Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass eure minderjährigen Teilnehmer*innen sich auch allein auf dem Weg nach Hause machen dürfen. Dann seid ihr in jedem Fall auf der sicheren Seite.

HINWEIS:

Das Ganze gilt natürlich nur für eure minderjährigen Teilnehmenden. Generell empfehlen wir aber: Stellt zu Beginn eurer Fahrt für ALLE Mitglieder, egal welchen Alters, Regeln auf und kommuniziert diese mit allen! (Sicherlich wird es zudem noch ‚Hausregeln‘ eurer Unterkunft geben). Nur weil einige eure Mitglieder über 18 sind und damit für euch nicht die Aufsichtspflicht gilt, möchtet ihr sicherlich dennoch nicht, dass sie sich gänzlich daneben benehmen.

UND WAS SAGT DAS JUGENDSCHUTZGESETZ?!

IM ZUGE EURER AUFSICHTSPFLICHT SEID IHR NEBEN EUREM GESUNDEN MENSCHENVERSTAND UND DER AUFSICHTSPFLICHT FÜR (MINDESTENS) EURE MINDERJÄHRIGEN MITGLIEDER AUF JEDEN FALL AUCH AN EIN GESETZ GEBUNDEN:

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ!

HIER IST FESTGELEGT, WER WANN WIE UND WO SEIN DARF, WELCHE GETRÄNKE ZU SICH GENOMMEN WERDEN DÜRFEN ETC.

» Das Jugendschutzgesetz (Auszüge)

Stand: 2021

Geschützte Altersgruppen	Gefährdungsbereiche	KINDER		JUGENDLICHE				Ausnahmsweise	
		unter 14 Jahren		ab 14, unter 16 Jahren		ab 16, unter 18 Jahren			
		ohne	in	ohne	in	ohne	in		
§ 4 Abs. 1, 2+4	Aufenthalt in Gaststätten						bis 24 Uhr		In der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr, um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen (§ 4 Abs. 1). Ausnahmen von Abs. 1 kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 4 Abs. 4).
§ 4 Abs. 3	Aufenthalt in Nachtbars und Nachtclubs								
§ 5 Abs. 1	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, z. B. Disco						bis 24 Uhr		Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 5 Abs. 3).
§ 5 Abs. 2	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder wenn Tanzveranstaltungen der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen	bis 22 Uhr		bis 24 Uhr		bis 24 Uhr			Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen (§ 5 Abs. 3).
§ 6	Anwesenheit in Spielhallen, Teilnahme an Glücksspielen								Bei Volks- und Schützenfesten, Jahrmärkten u. Ä., sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen (§ 6 Abs. 2).
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden öffentlichen Veranstaltungen oder Gewerbebetrieben								
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten								
§ 9 Abs. 1+2	Abgabe und Verzehr branntweinhaltiger Getränke (auch alkoholischer Mixgetränke oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel)								
§ 9 Abs. 1+2	Abgabe und Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z. B. Bier, Wein und Ähnliches								In Begleitung einer personen sorgeberechtigten Person (§ 9 Abs. 2).
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren								

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

§§ 1–10 des JuSchG finden Sie im Internet unter www.null-alkohol-voll-power.de

 nicht erlaubt  erlaubt

 [Kostenlos bestellen](#)



Quelle: BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



UND NACH UNSERER FAHRT?

Berichtet darüber, dass ihr unterwegs gewesen seid und was ihr so gemacht habt! So könnt ihr z. B. einen Artikel für eure Tageszeitung schreiben und natürlich für die KLJB Verbandszeitschrift „anstoss!“. Dann können andere von euren tollen Aktionen erfahren und bekommen vielleicht Bock darauf, auch Teil der KLJB zu sein. Wenn ihr eine Bildungstour gemacht habt und ein Foto von euch, wie ihr z.B. eine Museumstour macht, zum Artikel mitschickt, können auch andere sehen, dass ihr viel Gutes mit eurer Arbeit im Ort tut.

Schön ist es auch immer, wenn ihr nach der Fahrt nochmal Fotos über einen Beamer laufen lasst, z. B. bei eurer Generalversammlung oder einem Foto-Abend. Dann habt ihr direkt wieder ein Treffen, zu dem Viele kommen werden, um gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen.

Solltet ihr berechtigt sein, einen KJP Fördermittelantrag zu stellen, dann müsst ihr nach der Fahrt die Unterlagen einreichen und euren Verwendungsnachweis im Förderportal anlegen.

Wir wünschen euch ganz viel Spaß bei euren Touren und natürlich, dass ihr alle wieder heil und sicher zu Hause ankommt!

WIR HELFEN EUCH BEI FRAGEN GERNE WEITER!

**Ansprechpersonen
aufgeteilt nach
Bezirken/Themen:**

Findest du hier



**Oder im Sekretariat
melden:**

info@kljb-muenster.de
0251/53913-0

Noch mehr KLJB:

www.kljb-muenster.de

Sei immer auf dem Laufenden und folge uns:



kljb.ms



Kanal



kljbmuenster



**Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328
info@kljb-muenster.de
www.kljb-muenster.de